

~~Vericht an die Vorgesetzten der hiesigen~~
~~brauenden Bürgerschaft, die~~
~~Untersuchung einiger Hopfen, Sor-~~
~~ten betreffend.~~

Nachdem der Syndicus der hiesigen
 löblichen brauenden Bürgerschaft, Herr
 M*** mir einige Päckl. Böhmischen und
 sogenannten Nürnberger Hopfen, mit dem
 Verlangen übergeben: diese beyden Sorten
 Hopfen chemisch zu untersuchen, aus den
 Bestandtheilen die mehrere oder mindere
 Güte derselben zu bestimmen, und ihn
 darüber ein schriftliches Gutachten auszu-
 stellen; so habe hierauf die Untersuchung
 mit aller Genauigkeit bewürkt, und das
 Resultat davon, in nachfolgenden hinlegen
 wollen: —

Daß

Daß zur Bereitung eines guten gesunden und schmackhaften Bieres sehr vieles auf einen guten Hopfen ankomme, ist eine bekannte Sache — doch lassen sich die Kennzeichen eines guten Hopfens nicht immer durch die äußern Sinne beurtheilen.

Ueberhaupt lassen sich meines Bedünkens die Bestandtheile eines guten Hopfens auf folgende vier Stücke festsetzen:

- a) auf einen flüchtigen ölicht balsamischen Theil
- b) einen harzigten Theil
- c) einen gummösen Theil, und
- d) den unnützen Theil oder die Spreu.

Von den flüchtigen balsamischen Theil, welcher den Geruch giebt, entweicht ein beträchtlicher Theil beym Kochen, und es ist also freylich weniger darauf Rücksicht zu nehmen, als auf die beyden folgenden.

Wons

Vom harzigten Theile b) löset sich nur ein gewisser Theil im Wasser auf, und zwar in Gesellschaft und durch Mitwirkung des gummösen Theils. Je mehr sich demnach von dem letztern Bestandtheile dabey befindet, destomehr ist auch vom erstern Bestandtheile im Wasser auflösbar. Da nun die Bestandtheile des Hopfens sich in solchem Verhältniß bey einander befinden, daß das Wasser nie alle vorhandenen harzigten Theile aufzulösen vermögend ist; so ergiebt sich hieraus, daß je mehr eine Sorte Hopfen von dem dritten Bestandtheile, nemlich dem gummösen besitze, desto vorzüglicher sey diese zu achten.

In Hinsicht dieser Voraussetzungen wurde nun, sowol mit der einen, als mit der andern Sorte obbesagten Hopfens folgende Versuche angestellt:

Zwey Loth von jeder Sorte dieses Hopfens wurde hinfänglich fein gerieben, und jedes

jedes besonders in eine gläserne Retorte gebracht, mit einem Mößel destillirten Wasser übergossen, und bey gelinden Feuer vier Unzen von der Flüssigkeit abdestillirt. Der Geruch dieses Wassers so vom böhmischen Hopfen übergegangen, war angenehm. Der Rückstand hatte neben dem Hopfen-Geruch noch einen fremden, fast wie Heu ähnlichen Geruch, und die Brühe durch Auspressen von der Spreu gesondert, hatte ein schwarzbraunes, wenig milchtrübes Ansehen, und lieferte nach geschehener, über sehr gelinden Feuer angestellten Abrauchung, achtzig Gran, oder ein und ein Drittel Quentgen, von aller Feuchtigkeit befrehetes Extrakt.

Zwey Loth fein geriebener Nürnberger Hopfen auf gleiche Art behandelt, lieferte ebenfalls vier Unzen eben so angenehm riechendes Wasser bey der Destillation, als der böhmische. Der Rückstand in der Retorte hatte nichts von dem fremden Beygeruche

gerüche als von dem böhmischen gesagt worden. Doch war die ausgepreßte Flüssigkeit mehr gerührt wie die erstere. Der nach dem, über sehr gelinden Feuer geschehene Abdampfen, erhaltene Extrakt, wog 101 Gran oder etwas über ein und zwey Drittel Quentgen.

Um nun auch die harzigten Bestandtheile von beyderley Hopfensorten zu bestimmen, wurde ein Loth des böhmischen Hopfens mit 8 Loth höchstgereinigten Weingeist übergossen, 24 Stunden lang digerirt, ausgepreßt und filtrirt. Die sehr braun gefärbte Tinktur gelinde verdunstet, lieferte 27 Gran braunes Harz, das noch mit wenigen, im Wasser auflöslichen, verbunden war.

Eben so wurde 1 Loth vom Nürnbergschen Hopfen mit 8 Loth höchstgereinigten Weingeist übergossen, und gerade so verfahren, wie so eben von dem böhmischen

schen gesagt worden, und das erhaltene
Product bestand in 35 Gran eines eben
solchen Harzes.

Es erhellet demnach aus allem diesen,
daß, obgleich der böhmische Hopfen zeither
immer für den besten geachtet worden, sol-
cher doch in Betracht, sowol der durch
Wasser, als durch Weingeist ausgezogenen
Bestandtheile, wie nicht weniger in Be-
tracht des reinern balsamischen Geruchs
dem Nürnbergischen nachstehen müsse.

Solches habe hierdurch attestiren, und
gegenwärtiges Gutachten pflichtmäßig von
mir stellen wollen. Weimar den 6ten De-
cember 1787.

D. Bucholz.

Bezt. 3. Arzneys. IV. B. 6 Ber